

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Erläuterungen zum Formular:

● vom EUWAX Gold Inhaber auszufüllen ● von der Depotbank auszufüllen

**AUFTRAG DES EUWAX Gold II - Inhabers an seine depotführende Bank
Ausübungserklärung EUWAX Gold II (WKN: EWG2LD)**

Allgemeine Daten des EUWAX Gold II - Inhabers

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Depotnummer

BIC

Tel.

E-Mail

Land

Diese Ausübungserklärung ist verbindlich und kann grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt widerrufen werden.

Hinweis 1:

Der EUWAX Gold II - Inhaber erklärt, dass er zur Annahme von physischem Gold berechtigt ist und ihm per Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien nicht verwehrt ist, in den Besitz physischen Goldes zu gelangen. Der Inhaber der oben genannten Schuldverschreibung handelt eigenverantwortlich. Weder die Boerse Stuttgart Securities GmbH oder andere Dritte stehen in der Pflicht zu überprüfen, ob der Schuldverschreibungs-Inhaber physisch Gold halten darf oder nicht. Im Falle einer unzulässigen Ausübung entsteht kein Rückabwicklungsanspruch.

Hinweis 2:

Der EUWAX Gold II - Inhaber erklärt gegenüber seiner Depotbank die unwiderrufliche Zustimmung zur Übertragung der auszuübenden Schuldverschreibung an die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.

Ausübungserklärung EWG2LD

Anzahl der auszuübenden Schuldverschreibungen zum
nächstmöglichen Ausübungstag

Gewünschte Stückelung des Lieferverlangens:

Formung	Anzahl
1 Gramm	_____
5 Gramm	_____
10 Gramm	_____
20 Gramm	_____
50 Gramm	_____
100 Gramm	_____
250 Gramm	_____
500 Gramm	_____
1000 Gramm	_____
Standardbarren	_____

(Standardbarren nur bei mindestens 13.400 Stück Schuldverschreibungen)

Die Stückelung erfolgt nach Wahl der Emittentin unter Berücksichtigung der Angaben des Gläubigers!

Bei Lieferung von Standardbarren (13,4 kg) soll die ggf. anfallende Differenz wie folgt ausgeglichen werden:

- Option 1: Lieferung von Kleinbarren
- Option 2: Rückübertragung von Schuldverschreibungen an das oben genannte Depot
- Option 3: Auszahlung des Differenzbetrags

IBAN des Inhabers der
Schuldverschreibungen

Name der Bank

Kostenübernahme

Im Falle einer Lieferung von weniger als 100 geltend gemachter Schuldverschreibungen oder einer Lieferung ins Ausland sowie einer zweiten Lieferung, nach erfolglosem Lieferversuch, werden Zustellgebühren fällig. Für jede über die zweite Lieferung hinausgehende weitere Lieferung hat der Gläubiger die Kosten für die erneute Lieferung, einschließlich etwaiger Formkosten zu tragen. Der EUWAX Gold II - Inhaber erklärt sich einverstanden, diese Gebühren nach Erhalt einer Rechnung unverzüglich zu bezahlen. Die Lieferung kann bis zur vollständigen Bezahlung zurückgehalten werden.

Lieferstelle

Vom Inhaber der Schuldverschreibung genannte Adresse

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Tel.

E-Mail

Land

Lieferung an ein Kreditinstitut

Name Kreditinstitut

Vor- und Zuname der empfangsberechtigten Personen (Es müssen zwei empfangsberechtigte Personen der entsprechenden Filiale benannt werden, sonst ggf. keine bzw. verspätete Bearbeitung/Auslieferung möglich!)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Tel.

E-Mail

Land

Lieferstelle

Lieferung an eine von der Boerse Stuttgart Securities GmbH genannte Abholstelle

Name

Tel.

Straße und Hausnummer

PLZ

Bei Lieferung an ein Kreditinstitut oder abweichend empfangsbevollmächtigter Personen bestätigt der EUWAX Gold II - Inhaber, dass das von ihm benannte Kreditinstitut bzw. benannte Personen sich zur Entgegennahme der Goldbarren verpflichtet hat/haben.

Ort, Datum

Unterschrift des EUWAX II Gold Inhabers

Diese Seite ist von der Depotbank auszufüllen

Kontaktperson bei der Depotbank

Vor- und Nachname

Tel. der Depotbank

Die ausübende Bank bestätigt, dass ihr eine Erklärung seitens ihres Depotkunden vorliegt, dass dieser zur Annahme von physischem Gold berechtigt ist und ihm per Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien nicht verwehrt ist, in den Besitz physischen Goldes zu gelangen. Weder die Boerse Stuttgart Securities GmbH oder andere Dritte stehen in der Pflicht zu überprüfen, ob der EUWAX Gold Inhaber physisch Gold halten darf oder nicht. Im Falle einer unzulässigen Ausübung von EUWAX Gold gegen Gold entsteht kein Rückabwicklungsanspruch.

Dieses Formular ist ausgefüllt von der Depotbank zu senden an:

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Attn.: CTS Operations
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 1520 5666
Fax: +49 69 1520 5277
Email: frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com

Ort, Datum

Unterschrift der depotführenden Bank

Im Falle der Abwicklung über eine Hauptstelle (wenn nicht depotführende Bank):

Ort, Datum

Inhaber eines Kontos bei Clearstream
Banking AG

Ausübende Bank

Name der ausübenden Bank

Clearstream-Konto

Handels- und Valutatag bzgl. des Übertrags der
auszuübenden Inhaberschuldverschreibungen

An eine Hauptstelle angeschlossene Institute werden ersucht, die Ausübung über Ihre Hauptstelle (Inhaber eines Kontos bei Clearstream Banking AG) zu veranlassen.

Der Übertrag ist zugunsten des Clearstream-Kontos Nr. 3359 der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland zu veranlassen.

Diese Seite ist von der Depotbank auszufüllen

Checkliste Ausübungserklärung für die depotführende Bank

Es wird empfohlen, dass sich die Depotbank vor der ersten Auslieferung mit der Zahlstelle BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland in Verbindung setzt. Die Kontaktdaten der BNP Paribas finden Sie unter dem Punkt „Kontaktperson bei der Depotbank“ des Ausübungsformulars.

Erledigt

Allgemeine Daten: Sind die eingetragenen Daten vollständig und richtig?

Ausübung: Ist die Anzahl der auszuübenden Schuldverschreibungen kleiner gleich der Menge der Schuldverschreibungen, die im Depotbestand des Kunden sind.

Unterschrift: Hat der Kunde auf Seite 4 unterschrieben?

Kontaktperson: Angabe einer Kontaktperson bei der Depotbank für eventuelle Rückfragen. Das Formular muss unterschrieben und ausgefüllt an die BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland gesendet werden.

Ausübende Bank: Ergänzung der Clearstream-Konto-Daten sowie Benennung des Handels- und Valutatages bzgl. des Übertrags der auszuübenden Schuldverschreibungen durch die ausübende Bank.